



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Amt für Finanzen

Vorlagen-Nummer

324/06

1

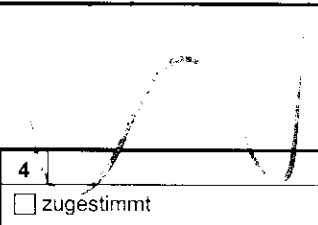
Sitzungsvorlage

Datum: 31. Okt. 2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.11.2005	
2. Genehmigung	Stadtrat	öffentlich	13.12.2005	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 365.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.45500.770100; Bez.: Heimerziehung

Die am _____ vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
			
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 365.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.45500.770100; Bez.: Heimerziehung, erteilt.

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 01.45300.770000, Bez.: Gemeinsame Unterbringung von Kindern mit Müttern oder Vätern in Höhe von 13.000,00 €, Haushaltsstelle 01.45600.760300, Bez.: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige in Höhe von 2.000,00 €, Haushaltsstelle 01.45700.760000, Bez.: Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe in Höhe von 5.000,00 € und Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.90000.003000, Bez.: Gewerbesteuer in Höhe von 345.000,00 €.

I. Sachverhalt

Bei der Planung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2006 wurde davon ausgegangen, dass 25 Kinder in Heimen untergebracht werden müssen. Vermehrt in der 2. Jahreshälfte waren zu den bereits untergebrachten weitere 16 Kinder unterzubringen.

Hierbei handelt es sich teilweise auch um schwererziehbare Kinder, die entsprechend untergebracht und betreut werden müssen. Diese andere Form der Unterbringung führt u. a. zu einem erhöhten Heimpflegesatz von bis zu 350,00 €/täglich (Normalpflegesatz 130,00 € bis 150,00/täglich).

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Haushaltsstelle 01.45500.770100 Heimerziehung	
Haushaltsansatz	946.500,00
./. Sollstellungen	945.028,08
./. noch bestehender Ausgabe- bedarf	366.471,92
= benötigte Mehrausgabe	365.000,00

Deckungshaushaltsstellen (Stand: 26.10.2006)					
HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz	Sollstellung	Als Deckung bisher be- reitgestellt	Verfügbar
		€	€	€	€
01.45300.770000	Gemeinsame Unter- bringung von Kin- dern mit Müttern oder Vätern	75.000,00	13.208,48	-45.000,00	16.791,52
01.45600.760300	Intens. und sozial- päd. Einzelbetreuung f. junge Vollj.	50.000,00	23.815,64	-4.600,00	21.584,36
01.45700.760000	Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe	13.000,00	7.324,21	0,00	5.675,79
01.90000.003000	Gewerbesteuer	17.370.000,00	27.329.030,28	+508.671,45	9.450.358,83

III. Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 1 GO NRW

IV. Begründung der Dringlichkeit

Für die Abschlagszahlungen Oktober und November 2006 und die bereits vorliegenden Rechnungen ist eine kurzfristige Bereitstellung der Mittel erforderlich, so dass die nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden kann.